



Bedingungen für Praktika von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden der Fachrichtung Soziale Arbeit (Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Soziale Arbeit nach dem Fachmittschulabschluss am Ende des 12. Schuljahrs ein Arbeitspraktikum von wenigstens 40 Wochen, davon mindestens 24 Wochen in einer sozialen Institution. Das Praktikum im Sozialbereich, welches sich maximal über ein Jahr erstreckt, bildet die Grundlage für eine grössere selbständige Arbeit, die sogenannte Fachmaturitätsarbeit.

Praktikumsstelle/-dauer

Eine Praktikumsstelle ermöglicht einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität. Die Praktikantin/der Praktikant soll in zunehmendem Masse aktiv in die Berufstätigkeit einbezogen werden. Mindestens 24 Wochen der Fachmaturitätspraktika im Bereich Soziale Arbeit sollen in sozialen Institutionen absolviert werden. Dazu gehören Heime, Betreuungseinrichtungen im psychosozialen oder Behindertenbereich, Schulen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Beratungsstellen, Hilfsorganisationen etc.

Im Raum Basel ist es auch möglich, das Praktikum an einer Primar- oder Sekundarschule zu absolvieren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Praktikumsstelle umfasst die Arbeit mit Kindern mit einer Behinderung oder besonderem Bildungsbedarf, entweder in Integrationsklassen, in Klassen mit Bedarf an unterstützenden Massnahmen oder in Tagesstrukturen (Hort, Mittagstisch).
- Am Praktikumsort arbeiten Personen mit mindestens einem Fachhochschulabschluss in einer der Sozialen Arbeit nahen Disziplin, z.B. Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen. Diese Personen stehen der Praktikantin oder dem Praktikanten für Fachgespräche zur Verfügung und fungieren als Expertin/Experte bei der Beurteilung der FMA und der Präsentation.

Praktika in Kindertagesstätten oder Krippen werden für die Fachmaturität Soziale Arbeit in der Regel nicht bewilligt.

Die Periode des Praktikums wird gemäss Absprache mit der Praktikumsleitung und der Praktikantin/dem Praktikanten zeitlich festgelegt. In der Regel beginnt das Praktikum im August. Vorpraktika im Volksschulbereich dauern normalerweise ein Jahr (oder bei Anstellungen während des Schuljahrs bis zum Ende des Schuljahrs).

Arbeitszeit/Entlohnung

Die Arbeitszeit umfasst in der Regel mindestens 35 Stunden/Woche. Liegt der Umfang des Praktikums darunter, kann die Fachmaturandin oder der Fachmaturand das Pensum durch eine weitere Tätigkeit ergänzen. Die Entlohnung erfolgt gemäss den für Praktikantinnen/Praktikanten üblichen Ansätzen. Eine Entschädigung ist bei einer auf Spendengelder angewiesenen Hilfsorganisation nicht Bedingung.